

GEMEINDE H E T T S T A D T , Landkreis Würzburg

2. Änderung Bebauungsplan "Westliche Burgleiten"

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung vom 27.5.1982 hat gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 07.06.82 bis 08.07.82 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 28.05.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Hettstadt 26.7.1982



.....
VGem-Vorsitzender

Der Gemeinderat hat die Bebauungsplanänderung vom 27.5.1982 gemäß § 10 BBauG am 23.7.1982 als Satzung beschlossen.



Hettstadt 26.7.82

.....
Bürgermeister

Nr.: V/1 - 610.1 - 26 / 21 / 82

LANDRATSAMT WÜRZBURG

ohne Auflagen nach § 11 B BauG genehmigt.

Würzburg, den 30.8.1982



A. Koberlein
Regierungsrat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BBauG am 10.09.82 ortsüblich bekanntgemacht. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Auf die Rechtsfolgen nach § 155 a BBauG wurde hingewiesen.

Hettstadt 13.9.1982



.....
VGem-Vorsitzender

GEMEINDE HETTSTADT

Als Grundlage der 2. Bebauungsplanänderung dient der rechtskräftige Bebauungsplan "Westliche Burgleiten" vom Januar 1978 in der Fassung vom Januar 1979 sowie die 1. Änderung vom Juni 1981.

Festsetzung gemäß § 9 BBauG

Im Mischgebiet wird die Mindest-Grundstücksgröße auf 740 m² festgesetzt.

Begründung:

Um die innerhalb des Mischgebietes liegenden sehr großen Grundstücke teilbar zu machen und somit einer optimaleren und intensiveren baulichen Nutzung zuführen zu können, wird die Mindestgröße von bislang 800 m² auf 740 m² herabgesetzt.

Durch die Herabsetzung der Mindestgröße sind städtebaulich keine wesentlichen Auswirkungen gegeben. Insbesondere sind Gründe, die der Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb eines Mischgebietes und somit der Nutzungsmöglichkeiten der Grundstücke gem. § 6 BAUNVO entgegenstehen könnten, nicht vorhanden.

Aufgestellt:
Hettstadt, den 3.3.1982




(Zorn)
1. Bürgermeister